

Peter Ruggenthaler

Die Deportation ukrainischer Zwangsarbeiter auf das Gebiet des heutigen Österreich während des Zweiten Weltkriegs und ihre (Zwangs-)Repatriierung in die Sowjetunion

Während des Zweiten Weltkriegs wurden bis zu 13 Millionen ausländische Zivilisten und Kriegsgefangene für die NS-Kriegswirtschaft des Deutschen Reichs herangezogen. Aus ganz Europa deportiert oder mit leeren Versprechungen nach Deutschland gelockt, waren sie ein bedeutender Faktor in der Rüstungsindustrie, Land- und Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen. Rund eine Million ausländischer Arbeitskräfte wurden zu Rädchen in der NS-Wirtschaftsmaschinerie auf dem Gebiet des heutigen Österreich;¹ rund 580.000 zivile Zwangsarbeiter,² mehr als 300.000 Kriegsgefangene³ und 200.000 Insassen von Konzentrationslagern, vor allem in Mauthausen; jeder Zweite überlebte das mörderische Regime dort nicht.⁴ Dabei ist zu bedenken, dass die Grenzen zwischen diesen Kategorien nicht eindeutig waren: Es gab zahlreiche Kriegsgefangene, die Zwangsarbeit in Konzentrationslagern verrichten mussten oder in den Status von Zivilarbeitern überführt wurden, ebenso wie Zivilarbeiter, die für begangene Verbrechen mit der Einweisung in ein Arbeits- oder Konzentrationslager überstellt wurden. Hinzu kommen 55.000 ungarischen Juden, die

¹ Florian Freund et al., *Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945. Veröffentlichungen der Historikerkommission der Republik Österreich*, Bd. 26/1, Wien 2004, S. 346.; Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter: Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999. Zur sozialen Stellung osteuropäischer Zwangsarbeiter siehe Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa, 1939-1945*, Stuttgart 2001. Für eine allgemeine Übersicht zur „Heimatfront“ siehe Gerhard L. Weinberg, *Eine Welt in Waffen: Die globale Geschichte des Zweiten Weltkriegs*, Hamburg 2002) S. 509-515; Ders., *A World at Arms: A Global History of World War II*, Cambridge 2005.

² Freund et al., *Zwangsarbeiter*, S. 35.

³ Ebd., S. 157f., 174.

⁴ Ebd., S. 197, 219f.

1944 als Zwangsarbeiter beim Bau des so genannten Südostwalls eingesetzt wurden.⁵

Nur eine sehr geringe Anzahl von Zivilarbeitern war aufgrund unwahrer Versprechungen aus eigenem Antrieb ins Deutsche Reich gekommen, aber auch diese Personen fallen meist in die Kategorie der Zwangsarbeiter, je nach ihrer Nationalität, ihrer Einstufung und dem Ausmaß ihrer Benachteiligung. Das größte Kontingent an Zwangsarbeitern bildeten die sogenannten „Ostarbeiter“. Jeder dritte Zivilarbeiter stammte aus der Sowjetunion, die Hälfte von ihnen waren Frauen. Ihr Durchschnittsalter lag reichsweit bei zwanzig Jahren. Die „Ostarbeiter“ wurden zu Opfern zweier Diktatoren: Von Adolf Hitler deportiert und als Zwangsarbeiter ausgebeutet, wurden sie später von Josef Stalin als „Vaterlandsverräter“ gebrandmarkt. Ihnen wurde vorgeworfen, die deutsche Kriegswirtschaft unterstützt zu haben. Damit hätten sie nicht aktiv zum Sieg ihres „Vaterlandes“ beigetragen. In diesem Artikel wird spezifisch das Schicksal der Zwangsarbeiter aus der Ukraine behandelt.

Zum historischen Kontext

Die Ukraine war bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Staat nicht existent – die heutigen ukrainischen Gebiete verteilten sich im Wesentlichen auf das zaristische Russland und das habsburgische Österreich-Ungarn. Nach dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk mit der Ukraine wurde der ehemals zaristische Teil des Landes zwischen März und November 1918 von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen besetzt.⁶ Die Westukraine (Galizien und Bukowina) erlangte nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 kurzfristig Eigenstaatlichkeit (Westukrainische Volksrepublik). Die aus der k. k. ukrainischen Legion, ukrainischen Soldaten der k. u. k. Armee und russischen Kriegsgefangenen ukrainischer Nationalität hervorgegangene Ukrainisch-Galizische Armee nahm bald in der ganzen Westukraine Kämpfe mit polnischen Freiwilligenverbänden auf,⁷ während im Osten des Landes Kämpfe zwischen russischen und ukrainischen Roten Garden, „Weißen Truppen“

⁵ Freund et al., *Zwangsarbeiter*; Hermann Rafetseder, 'Ausländereinsatz' zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hg.), *Nationalsozialismus in Linz*, Bd. 2, Linz 2001, S. 1107-1269.

⁶ Serhii Plokyh, *Das Tor Europas. Die Geschichte der Ukraine*, Hamburg 2022; Wolfram Dornik et al., *The Emergence of Ukraine. Self-Determination, Occupation, and War in Ukraine, 1917–1922*, Alberta 2015.

⁷ Andreas Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, 2., akt. Aufl., München 2000, S. 174. Darüber hinaus bestanden 1918/19 weitere Machtstrukturen, basierend auf der Central'na Rada, dem Hetmanat von P. Skoropads'kyj und dem Direktorium. Siehe auch Kerstin Jobst, *Geschichte der Ukraine*, Stuttgart 2010 (3. Auflage 2022).

und den Verbänden des Anarchisten Nestor Machnos das Land im Bürgerkrieg aufrieben. Bald gelangte das damalige ukrainische Gebiet unter sowjetische Herrschaft; 1922 wurde die Sowjetrepublik Ukraine (USSR) schließlich Gründungsmitglied der UdSSR. Polen konnte seine Macht in Ostgalizien aufrechterhalten, Rumänien die Bukowina und die Tschechoslowakei die Karpato-Ukraine einverleiben. Wie im geheimen Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes 1939 vereinbart,⁸ besetzte die Rote Armee Ostgalizien, West-Wolhynien und Gebiete Ostpolens. Danach wurde die Westukraine in die USSR eingegliedert. Die sofort einsetzenden Terrormaßnahmen des NKVD gegen die westukrainische Bevölkerung, v. a. gegen Polen, umfassten zahllose Repressalien, Morde, aber auch Massendeportationen nach Sibirien und in andere unwirtliche Gebiete des Imperiums.⁹

Unter diesen Umständen wird auch ein viel verbreiteter Erzähl- und Fototopos verständlich: einmarschierende Soldaten der Deutschen Wehrmacht, die nach slawischer Tradition in zahlreichen Dörfern mit Brot und Salz begrüßt wurden. Die beträchtliche Beteiligung von Ukrainern am Holocaust gegen galizische Juden ist evident und gut dokumentiert, ebenso der Kampf der UPA im Untergrund gegen die Besatzer.¹⁰ Dies betrifft auch die im Zuge der Ukrainisierungsbestrebungen erfolgten Terrormaßnahmen gegenüber den zu einer Minderheit gewordenen Polen und der folgende Krieg im Krieg zwischen der UPA und der polnischen „Heimatarmee“ (Armia Krajowa).¹¹

⁸ Siehe dazu grundlegend Claudia Weber, *Stalin, Hitler und die Geschichte einer mörderischen Allianz, 1939-1941*, München 2019; Sergej S. Sluč', *SSSR, Vostočnaja Evropa i Vtoraja mirovaja vojna 1939-1941. Diskussii, komentarii, razmyšlenija* [Die UdSSR, Osteuropa und der Zweite Friedenskrieg 1939-1941. Diskussionen, Kommentare, Überlegungen], Moskau 2007.

⁹ Bogdan Musial, *Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen. Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941*, Berlin – München 2000, S. 42–55.

¹⁰ Siehe v. a. Christian Hartmann / Johannes Hürter / Peter Lieb / Dieter Pohl, *Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 76), München 2009; Dieter Pohl, *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 71), München 2008; Martin Dean, *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–44*, New York 2000; Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 50. München 1996; Dieter Pohl, *Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden*, in: Gerhard Paul (Hg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002, S. 205–234; Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiative von Berthold Beitz, 1941–1944, Bonn 1996.

¹¹ Siehe hierzu Grzegorz Motyka, *Der polnisch-ukrainische Gegensatz in Wolhynien und Ostgalizien*, in: Bernhard Chiari (Hg.), *Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg, Beiträge zur Militärgeschichte*, Bd. 57, München 2003, S. 531–547.

Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN), 1929 auf einem Kongress ukrainischer nationaler Emigrantengruppen in Wien gegründet, galt als wichtigster politischer Arm der bewaffneten Widerstandskämpfer. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges war die Organisation im Kampf gegen den polnischen Staat tätig gewesen. Unterschiedliche Auffassungen über die Einstellung zu Hitler-Deutschland ließen aber innerhalb der OUN zwei Flügel entstehen, die im Verlauf des Untergrundkampfes miteinander konkurrierten und sich politische Auseinandersetzungen lieferten. Nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion im Juni 1941 sah der Pro-Hitler-Flügel die Zeit für die Bildung eines unabhängigen ukrainischen Staates gekommen und hoffte dabei auf die Hilfe des Deutschen Reiches, was sich allerdings als illusorisch erwies. Im Gegenteil: OUN-Mitglieder wurden vom NS-Regime verfolgt, verhaftet, in Konzentrationslager gebracht und ermordet.¹² Im Februar 1943 erklärte die OUN den deutschen Besatzern offen den Krieg.¹³

Viele Ukrainer hatten mit dem Vormarsch der Deutschen Wehrmacht auf eine „Befreiung“ und eine Restauration eines ukrainischen unabhängigen Staates gehofft. Das NS-Regime hatte die Ukraine allerdings nicht besetzen lassen, um sie von der Sowjetherrschaft zu befreien, sondern errichtete im Sinne der Ausbeutung der Ressourcen des Landes und der Schaffung von „Lebensraum im Osten“ eine brutale Schreckensherrschaft. Hatten sich anfänglich nicht wenige Ukrainer freiwillig zum „Reichseinsatz“ verpflichten lassen, blieben Meldungen dieser Art infolge des rücksichtslosen Besatzungsregimes zusehends aus. Westukrainer aus dem „Generalgouvernement“ wurden im Deutschen Reich im Gegensatz zu ihren Landsleuten aus dem „Reichskommissariat“ de jure bevorteilt und unterlagen nicht den strengen „Ostarbeitererlassen“.¹⁴ Darüber hinaus ging es den NS-Machthabern im „Generalgouvernement“ auch darum, die Gegensätze zwischen Ukrainern und Polen zu schüren.¹⁵ In Wolhynien und Ostgalizien tötete die UPA, die Ukrainische Aufstandsarmee, bis zu 100.000 Polen.¹⁶

¹² Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 217, 221.

¹³ Rolf-Dieter Müller, *An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ 1941–1945*, Berlin 2007, S. 199.

¹⁴ Siehe dazu weiter unten.

¹⁵ Werner Präg / Wolfgang Jacobmayer (Hg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, Stuttgart 1975, u. a. S. 143, 281, 437–439, 799–801; Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 217.

¹⁶ Andreas Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 222f.

Ursprünglich von der OUN zur Entfaltung eines Guerillakrieges vor allem gegen die kommunistischen Partisanen gegründet,¹⁷ erfasste die UPA den Großteil der Westukraine, während sie im Osten des Landes nur geringe Erfolge verbuchen konnte. Einheiten der UPA kämpften auch gegen die Rote Armee, was dazu führte, dass sich die Organisation in einem Zweifrontenkrieg mit Deutschland und der Sowjetunion wiederfand.¹⁸ Der Kampf der UPA hatte starken nationalistischen Charakter. Er basierte vor allem auf dem ideologischen Gedankengut der OUN und auf der prekären Lage der Ukrainer in Polen. Ab 1943 eroberte die Rote Armee die Ukraine wieder Zug um Zug zurück. Verhaftungen und Deportationen antisowjetisch eingestellter Ukrainer waren die ersten Maßnahmen der Sowjetmacht in der Ostukraine. Ein rücksichtsloser Sowjetisierungsprozess setzte ein, der den gewaltsamen Umbau des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens umfasste. Die UPA setzte – im Wissen, welches Schicksal ihr durch die nunmehr regierenden sowjetischen Machthaber drohen könnte – den bewaffneten Kampf in der Westukraine fort – nun jedoch gegen das sowjetische Regime.

Der Partisanenkrieg resultierte vor allem aus den eklatanten Unterschieden in den Besetzungen. Da in der Westukraine der Wille zur Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht vor allem aufgrund der Erfahrungen mit der (kurzen) Sowjetherrschaft erklärbar ist und die NS-Machthaber die bolschewistischen Verbrechen propagandistisch auszuschlachten vermochten, war die Beteiligung von Westukrainern an der Vernichtung von Juden höher als in anderen besetzten Gebieten der Sowjetunion (Pogrome nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht, Petljura-Gedenktag 1941, Bildung der Hilfspolizei). Auch Mitglieder der damals explizit antisemitischen OUN zeichneten für die Ermordung von Jüdinnen und Juden verantwortlich.¹⁹

¹⁷ Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 222f. Siehe auch Frank Golczewski, *Die Kollaboration in der Ukraine*, in: Christoph Diekmann u. a. (Hg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kooperation“ im östlichen Europa 1939–1945*, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 19, 2. Aufl. Göttingen 2005, S. 151–182; Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 216–219 u. 222f.; Rudolf A. Mark, *Die gescheiterten Staatsversuche*, in: Frank Golczewski (Hg.), *Geschichte der Ukraine*, Göttingen 1993, S. 172–201.

¹⁸ Siehe etwa Pavlo Sokhan' u. a., *Völyn, Polissia, Podillia. UPA and its Rear Line 1944–1946. Documents and Materials*, 8 Bde. Kiew – Toronto 2006.

¹⁹ Israel Gutman u. a., *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, 4 Bde, München – Zürich 1995, hier Bd. 3, S. 1458, 1460. Noch 1943 gelang es der deutschen Besatzungsmacht im Zusammenspiel mit dem Ukrainischen Zentralkomitee, ca. 80.000 Freiwillige anzumelden, von denen 17.000 in der Waffen-SS-Division Galizien dienten. Kappeler, *Kleine Geschichte der Ukraine*, S. 221.

Nach Kriegsende wurden Westukrainer in der Sowjetunion à priori pauschal der Kollaboration mit den deutschen Besatzern und ihren Verbündeten bezichtigt. Nach dem zweiten Einmarsch der Roten Armee in der Westukraine 1944 entbrannte ein bis heute in der westlichen Historiografie weiterhin kaum beachteter Untergrundkrieg gegen die Sowjetmacht, der teilweise – in unterschiedlicher Intensität – bis zur Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes 1956 andauerte.²⁰

Das NS-Rekrutierungssystem

Mit Kriegsbeginn verschärfte sich der Arbeitskräftemangel in der deutschen Kriegswirtschaft,²¹ spätestens mit dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 nahm er enorme Ausmaße an. In der Folge wurde der Einsatz von Zwangsarbeitern immer mehr ausgeweitet. Mit den ersten Briefen in die Heimat, die sehr oft ungeprüft durch die Zensur gelangten, gingen die „freiwilligen“ Meldungen stark zurück. Im März 1942 wurde Fritz Sauckel von Adolf Hitler zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt. Damit wurden Verschleppungen von Zivilisten aus allen Teilen Europas nach Deutschland systematisiert. Millionen von Facharbeitern und einfachen Arbeitskräften wurden in der Folge erfasst, rekrutiert und verschleppt. Die vor dem Frühjahr 1942 zahlenmäßig geringeren Zwangsverschleppungen entwickelten sich in der Folge zu regelrechten Massenvertreibungen und groß angelegten Razzien. Vor allem die besetzten Gebiete der Sowjetunion wurden von diesem Zeitpunkt an ihrer arbeitenden Jugend beraubt, teils wurden ganze Dörfer entvölkert. An den Ost-Grenzen zum Deutschen Reich wurden sogenannte Desinfektions- und Entwesungslager bzw. „Grenzentlausungslager“ eingerichtet.²² Die Entlausung war vor allem für Frauen ein demütigender Akt. Vielfach den Blicken der männlichen Wachmannschaften ausgesetzt, mussten sie Ganzkörperrasuren über sich ergehen lassen.

²⁰ Zur Intensität des Partisanenkampfes in der Westukraine siehe v. a. Arvydas Anušauskas, *A Comparison of the Armed Struggles for Independence in the Baltic States and Western Ukraine*, in: Arvydas Anušauskas, *The Anti-Soviet Resistance in the Baltic States*, Vilnius 2002, S. 63–70; Michael Gehler / David Schriffl (Hg.), *Violent Resistance. From the Baltics to Central, Eastern and South Eastern Europe 1944-1956*, Paderborn 2020.

²¹ Zur Entwicklung der NS-deutschen Rüstungswirtschaft siehe Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, 3 Bände, Berlin 1999; Rolf Wagenführ, *Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945*, 3. Aufl. Unveränderter Nachdruck der 1954 erschienenen 1. Aufl., Berlin 2006; Alan S. Milward, *The German economy at war*, London 1965 sowie Richard J. Overy, *War and economy in the Third Reich*, Oxford 2002.

²² 1942/43 gab es 15 solcher Lager. Die wichtigsten befanden sich in Lemberg/L'viv, Przemyśl, Krakau/Kraków und Białystok. Karner / Ruggenthaler, *Zwangsarbeit*, S. 97f.

Anschließend wurden die Zwangsarbeiter in Vieh- und Güterwaggons weiter in Richtung Deutsches Reich verschickt. Nach der Ankunft in einem der rund 50 Durchgangslager der Landesarbeitsämter wurden die Zwangsarbeiter schließlich auf Bezirke und Gemeinden, Fabriken, Rüstungsbetriebe und Bauernhöfe aufgeteilt. Wie auf Sklavenmärkten konnten sich Bauern, die die Arbeitskräfte infolge der immer häufiger werdenden Einberufungen dringendst benötigten, Arbeiterinnen und Arbeiter aussuchen und mitnehmen. Die „Arbeitgeber“ hatten für ihre Zwangsarbeiter Sozialversicherungsabgaben zu leisten und de jure auch einen Lohn zu zahlen, den „Ostarbeiter“ auch verzinslich sparen konnten. Nach Abzug der Abgaben blieben einem „Ostarbeiter“ in der Regel nur wenige Reichsmark übrig, so er sie überhaupt ausbezahlt bekam. Je schlechter die Frontlage wurde, umso mehr stiegen bis gegen Kriegsende auch die Löhne. Essenzielle Verbesserungen der Lebenslage brachte dies angesichts der zusammenbrechenden deutschen Wirtschaft mit den Folgen des Schwarzmarktes allerdings nicht mit sich.²³

Doch selbst die massenhafte Verschleppung von Zivilisten aus den besetzten Gebieten in das Deutsche Reich konnte den stetig steigenden Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft an Arbeitskräften nicht befriedigen. So wurden ab 1942 immer mehr KZ-Häftlinge als Sklavenarbeiter und auch Kriegsgefangene zur Rüstungsproduktion eingesetzt.²⁴ Der Einsatz von letzteren aus Osteuropa war von der NS-Führung aus ideologischen Gründen zunächst strikt abgelehnt worden.²⁵ Der Einsatz von KZ-Häftlingen wurde durch das SS-Wirtschaftshauptamt verwaltet. Diese, im Gegensatz zu den zivilen Zwangsarbeitern, völlig entrechteten Arbeitskräfte wurden unter anderem auch an verschiedenen Rüstungsbetriebe „vermietet“. Unter menschenunwürdigen Bedingungen wurden hier in der Folge Tausende Menschen durch Arbeit getötet.²⁶

²³ Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, S. 151-166, Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 198-203; Karner / Ruggenthaler, *Zwangsarbeit*, S. 72-74, 88; Karner, *Die Steiermark im Dritten Reich*, S. 338f.

²⁴ Freund / Perz, *Zwangsarbeit von zivilen AusländerInnen, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und ungarischen Juden in Österreich*, S. 672.

²⁵ Streit, *Keine Kameraden*, S. 191-208.

²⁶ Zum KZ Mauthausen siehe Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*, 4. Auflage. Wien 2006; Gerhard Botz et al. (Hg.), *Mauthausen und die nationalsozialistische Expansions- und Verfolgungspolitik*, Wien 2021.

„Ostarbeiter“

Der Begriff „Fremdarbeiter“, der unterschiedslos für alle Arbeitskräfte von außerhalb des Reiches verwendet wurde, umfasste in der Tat mehrere verschiedene Kategorien, die mit der Rassenideologie der Nationalsozialisten zusammenhingen. Die oberste Stufe bildeten die Nationalitäten, die als rassisch „verwandt“ und „blutsverwandt“ galten: Skandinavier, Wallonen, Niederländer. Die unterste Stufe in der Hierarchie der zivilen Zwangsarbeiter bildeten die vornehmlich slawischen „Ostarbeiter“. Der Begriff „Ostarbeiter“ umfasste weitgehend jene Zivilisten, die aus dem Gebiet der Sowjetunion ins Reich deportiert worden waren; ihr Rechtsstatus unterlag besonderen Bestimmungen. Ukrainer stellten die überwiegende Mehrheit. Den niedrigsten Rang nahmen die Juden ein, von denen kaum jemand im „Dritten Reich“ als zivile Zwangsarbeiter eingesetzt wurde.²⁷

Von den ausländischen Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ waren die überwiegende Mehrheit – etwa 7,6 Millionen – Zivilisten, weitere 1,4 Millionen waren Kriegsgefangene. Die Zivilisten waren aus ganz Europa deportiert worden. Auf dem Gebiet Österreichs bildeten Ukrainer (Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge zusammen gerechnet) das größte Kontingent (ca. 164.000), gefolgt von Franzosen (ca. 138.000),²⁸ Polen (ca. 104.000),²⁹ Italienern (ca. 98.000), Russen (ca. 91.000), Tschechen (ca. 84.000), Weißrussen (ca. 38.000),³⁰ Slowaken und Kroaten

²⁷ Siehe Wolf Gruner, *Zwangsarbeit und Verfolgung: Österreichische Juden im NS-Staat 1938-45*, Innsbruck 2000.

²⁸ Zur Gruppe der Franzosen siehe insbesondere die Arbeiten von Andreas Kusternig. Zuletzt Andreas Kusternig, *Zwischen „Lageruniversität“ und Widerstand. Französische kriegsgefangene Offiziere im Oflag XVII A Edelbach*, in: Günter Bischof / Stefan Karner / Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), *Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr. Zehn Jahre Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung*, unter Mitarbeit von Edith Petschnigg (Kriegsfolgen-Forschung, 4), Wien – München 2005, S. 352-397.

²⁹ Siehe Dieter Bacher, *Zwischen Arbeitskraft und „displaced person“. Polnische zivile Zwangsarbeiter in Österreich 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal*, in: Wanda Jarzabek / Peter Ruggenthaler (Hg.), *Österreich – Polen. Stationen gemeinsamer Geschichte im 20. Jahrhundert*, Graz – Wien 2021, S. 123-146.

³⁰ Zur Verschleppung weißrussischer „Ostarbeiter“ in die „Ostmark“ siehe „Ostarbeiter“. *Weißrussische Zwangsarbeiter in Österreich, Dokumente und Materialien. Ostarbeitery. Prinuditel'nyj trud belorusskogo naselenija v Avstrii* (Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Graz, Sb. 2), Graz – Minsk 2003.

(je ca. 30.000)³¹ und Zwangsarbeitern aus anderen „jugoslawischen“ Ländern (ca. 62.000).³² Mehr als die Hälfte der Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“ waren Frauen. Viele von ihnen waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation erst zwölf oder dreizehn Jahre alt. Eine Viertelmillion Zwangsarbeiter, die auf österreichischem Gebiet eingesetzt wurden, stammten aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion; weit mehr als die Hälfte davon waren Ukrainer.

Der Status „Ukrainer“ wurde im Deutschen Reich nur denjenigen zuerkannt, die aus dem Generalgouvernement stammten (der Bezirk Lemberg war im August 1941 dem Generalgouvernement angegliedert worden). Der Kreis Lemberg umfasste im Wesentlichen die heutigen ukrainischen Verwaltungseinheiten L'viv/Lemberg, Ternopil'/Tarnopol und Ivano-Frankiv'sk/Stanislaw. Um nach den nationalsozialistischen Richtlinien nicht als „Polen“ zu gelten, deren Status in der nationalsozialistischen „Rassenhierarchie“ niedriger war als jener von Ukrainern, mussten die „Ukrainer“ neben einem „Ariernachweis“ auch die Mitgliedschaft in der Unierten Kirche nachweisen. Zu diesem Zweck mussten sich Ukrainer aus dem Generalgouvernement, die „auf die Anerkennung der Zugehörigkeit zur ukrainischen Nationalität Wert legten“, ab Jänner 1942 an die „Ukrainische Bekenntnisstelle im Deutschen Reich“ in Wien wenden, um eine Bescheinigung über ihre ukrainische Volkszugehörigkeit zu erhalten. „Ostarbeiter“ ukrainischer „Nationalität“ waren von diesem Verfahren ausdrücklich ausgeschlossen.³³ Wenn Ukrainer diesen Nachweis nicht erbringen konnten, galten sie als „Fremdarbeiter aus dem Generalgouvernement nichtpolnischer Volkszugehörigkeit“. In den meisten Fällen wurden sie jedoch als „Polen“

³¹ Zu kroatischen Zwangsarbeitern im Deutschen Reich siehe Anna-Maria Gruenfelder, *„U radni stroj Velikoga Njemačkog Reicha!“ Prisljni radnici i radnice iz Hrvatske* [„In der Arbeitsmaschinerie des Großdeutschen Reichs!“ ZwangsarbeiterInnen aus Kroatien], Zagreb 2007, explizit zum Gebiet Österreichs S. 139-200.

³² Mark Spoerer, *Wie viele der zwischen 1939 und 1945 auf heutigem österreichischen Territorium eingesetzten Zwangsarbeiter leben noch im Jahre 2000?*, in: Freund / Perz / Spoerer, *Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945*, S. 346. Zum Einsatz der einzelnen Gruppen der Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs siehe Stefan Karner / Peter Ruggenthaler u.a., *Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945* (Veröffentlichungen der Historikerkommission der Republik Österreich, 26/2), Wien – München 2004, und die dort zitierte Literatur.

³³ Archiv des Gemeindeamtes (AdGA) Wartberg, Mappe Polen, Rundschreiben des Kirchdorfer Landrates, Kirchdorf/Krems, 21.1.1942; Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), AdGA Hirschbach, Sch. 26A/Z, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 21. 1.1943; OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten, Freistadt, 12.2.1944.

eingestuft. Alle anderen Ukrainer aus den ehemaligen sowjetischen Gebieten galten als „Ostarbeiter“. Von Zeitzeugen wurden sie meist als „Russen“ bezeichnet.³⁴

Die große Gruppe der sowjetischen Zwangsarbeiter wurde von den Nationalsozialisten in „Ostarbeiter“ und Ukrainer unterteilt. Das Kriterium für die Einstufung als „Ostarbeiter“ war, anders als bei den Polen auf der Basis der rassistischen „Polenerlasse“, rein geographischer Natur. Als „Ostarbeiter“ wurden sowjetische zivile Arbeitskräfte bezeichnet, die aus Gebieten der Sowjetunion in ihren Grenzen von 1939 kamen. Aufgrund der unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Einstufung von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern kam den ukrainischen Zwangsarbeitern aus den „altpolnischen“, in ihren Grenzen von 1939 nicht-sowjetischen Gebieten und sowjetischen Gebieten, die nicht unter die „Ostarbeiter“-Definition fielen, eine besondere Rolle zu. Ukrainern aus der Region Lemberg wurde attestiert, nicht so stark vom Bolschewismus beeinflusst worden zu sein (die Region Lemberg gehörte nur von 1939 bis 1941 zur Sowjetunion). Daher unterlagen sie weder den „Ostarbeiter“- noch den „Polen-Erlassen“, sondern theoretisch grundsätzlich einer Behandlung wie andere „Fremdarbeiter“ im Deutschen Reich. Ukrainer aus dem Generalgouvernement – einschließlich des Distrikts Lemberg – waren somit als „ausländische Arbeitskräfte nichtpolnischer Ethnie aus dem Generalgouvernement“ zu behandeln. Ukrainer aus der „Sowjetukraine“ hingegen galten als „Ostarbeiter“.³⁵ Polen aus „altsowjetischen“ Gebieten hingegen (insbesondere im Reichskommissariat Weißruthenien) wurden per Definition als „Ostarbeiter“ eingestuft. Hier unterschied das NS-„Rechts-“System nicht zwischen ethnischen Polen und anderen ethnischen Gruppen.

Die „Ostarbeiter“ stellten die unterste Kategorie in der NS-Hierarchie der ausländischen zivilen Zwangsarbeiter dar und unterlagen besonders diskriminierenden Regelungen. Neben Ukrainern, Russen und Weißrussen umfassten sie

³⁴ Vgl. dazu Himmlers Weisungen über die einheitlich einzuhaltende Bezeichnung der „Ostarbeiter“. U.a. OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 21.6.1943. Arbeitskräfte „polnischer Nationalität“ waren diejenigen, die aus dem Generalgouvernement und den „eingegliederten Ostgebieten“ einschließlich des Bezirks Bialystok stammten, sowie diejenigen, die im Generalgouvernement (einschließlich des Bezirks Lemberg) wohnten und zur zivilen Arbeit in das Reichsgebiet deportiert worden waren. Als „Fremdarbeiter nichtpolnischer Herkunft“ aus dem Generalgouvernement, den „eingegliederten Ostgebieten“ und den baltischen Ländern galten Ukrainer, Weißrussen, Russen, Kaschuben, Masuren, Slawen (nationalsozialistische Bezeichnung für westslawische Bewohner in den ab 1939 wiederbesetzten polnischen Gebieten), Esten, Letten und Litauer, sofern sie nicht in die „Deutsche Volksliste“ aufgenommen worden waren.

³⁵ AdGA Mayrhofen, Akten 1942, 1-180, Rundschreiben der Gestapo.

auch Armenier, Aserbajdschaner, Georgier, Kalmücken, Kosaken, Krimtataren, Turkestaner, Wolga-Tataren und Angehörige nordkaukasischer Völker. 1944 „würdigte“ das NS-System die Tatsache, dass sich diese Völker während der deutschen Besatzung „große Verdienste um die deutsche Sache“ erworben hätten. In der Folge wurden Zwangsarbeiter dieser Herkunft von den „besonderen sicherheitspolizeilichen Vorschriften“ für „Ostarbeiter“ ausgenommen, in der NS-Hierarchie formell auf die gleiche Stufe wie westliche „Fremdarbeiter“ gestellt und getrennt von den anderen „Ostarbeitern“ untergebracht. Dies war mit einer besseren Verpflegung und Behandlung verbunden.³⁶ Von der Krim etwa gelangten nicht nur ethnische Russen in die Steiermark, sondern auch Krimtataren. Ab 1944 sollten alle ins Deutsche Reich verschleppten Krimtataren in der Steiermark konzentriert werden (ähnlich Georgier in Salzburg und Kärnten, Kaukasier im Reichsgau Tirol-Vorarlberg). Sie sollten auch nicht mehr mit den übrigen „Ostarbeitern“ gemeinsam untergebracht werden. Die Krimtataren verdeutlichen die Diskrepanz der NS-Politik gegenüber turktatarischen und kaukasischen Völkern in der Sowjetunion. So waren beispielsweise weite Teile der Krimtataren bereit, gemeinsam mit deutschen Verbänden ihre Heimat gegen die Rote Armee zu verteidigen, nicht aber mittels „Reichseinsatz“. Offene Verschleppungen waren

³⁶ Bundesarchiv (BA), R16/173. Schreiben des GBA an den Präsidenten der Gauarbeitsämter und Reichstreuhand der Arbeit, Berlin, August 1944. Für die NS-Einstufung als „Ostarbeiter“ war eine geografische Grenze ausschlaggebend. Demnach galten alle „diejenigen Arbeitskräfte als Ostarbeiter“ /.../, die am 22.6.1941 in dem ehemals sowjetischen Gebiet mit Ausnahme der ehemaligen Staatsgebiete Litauens, Lettlands, Estlands sowie der Bezirke Białystok und Lemberg – ansässig waren und seit dem genannten Zeitpunkte ins Reich zum Arbeitseinsatz gebracht“ wurden. Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1942 I, 30.6.1942, S. 419. Zu dem „ehemals sowjetischen Gebiet“ im Sinne dieser Bestimmung zählten die NS-Ideologen mit Ausnahme der Bezirke Białystok und Lemberg auch die im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes an die UdSSR gekommenen Teile des ehemaligen Polen. Das Gebiet um Vilnius, das Litauen stets von Polen gefordert hatte, übergab Stalin am 28. Oktober 1939 an das noch unabhängige Litauen, im Wissen, dass er das gesamte Baltikum ohnehin im Jahr darauf besetzen würde. Nach der deutschen Besetzung der Litauischen SSR sahen die NS-Ideologen Arbeitskräfte aus dem „Wilna-Gebiet“ ebenso nicht als „Ostarbeiter“ an. „Das sind alle nach dem 22.6.1941 /im Original unterstrichen/ im Zuge des Ostarbeitereinsatzes nach Deutschland hereingekommenen Personen, und zwar: a) des alsowjetischen Gebietes (Bestand: 1.9.1939), b) der im Jahre 1939 zur UdSSR geschlagenen ehemals polnischen Gebiete. Ausgenommen sind die Arbeitskräfte aus dem Distrikt Lemberg, der dem Generalgouvernement zugeschlagen ist, aus dem Bezirk Białystok, der Ostpreußen eingegliedert ist, sowie dem früheren Bezirk Wilna, der dem ehemaligen Staat Litauen einverleibt“ wurde. BA, 2 A III f, Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter, Runderlass Himmlers v. 20.2.1942. Dies bedeutet, dass unter die Bezeichnung „Ostarbeiter“ nicht nur ehemalige Staatsangehörige der Sowjetunion in den Grenzen vor dem Hitler-Stalin-Pakt fielen, sondern auch Bewohner der östlichen, ehemals polnischen Gebiete. Zu baltischen Zwangsarbeiterin in Österreich siehe Karner-Ruggenthaler, Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, S. 134-166.

die Folge. Ab 1944 gestand man den verschleppten Angehörigen dieser Völker eine politische „Aufwertung“ im „Reich“ zu.³⁷

Ab Mitte 1943 durften „Ostarbeiter“ infolge der militärischen Wende bei Moskau und der Schlacht von Stalingrad als äußere Anerkennung das „Ost“-Abzeichen am linken Oberarm tragen, wenn sie sich besonders „verdient gemacht“ hatten. Dazu wurden die „Ostarbeiter“ von den „Betriebsführern“ nach Arbeitsleistung und Verhalten beurteilt. Die in der Landwirtschaft beschäftigten „Ostarbeiter“ wurden von den Landwirten in Abstimmung mit den Dienststellen des Reichsnährstandes hinsichtlich des „Verhaltens“ und der Arbeitsleistung eingestuft.³⁸ Dies sollte sich auf die Moral auswirken.³⁹ Ab Juni 1944 sollte das „OST“-Abzeichen sogar durch „Landsmannschaftsmotive“ am linken Oberarm ersetzt werden. Nur „asoziale Elemente“ sollten weiterhin das bisherige Abzeichen tragen. Arbeiter, die sich „um die deutsche Sache im Osten verdient gemacht haben“, sollten in Verbindung mit einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mit besonderen Abzeichen ausgezeichnet werden.⁴⁰ Die Übergabe der neuen Abzeichen sollte aus propagandistischen Gründen in einer feierlichen Zeremonie erfolgen.⁴¹ Die von der nationalsozialistischen Propaganda ventilerte Politik der Befreiung aller europäischen Völker „vom bolschewistischen Joch“ spielte dabei eine entscheidende Rolle. Die „Ostarbeiter“ sollten mit allen propagandistischen Mitteln gegen die nun siegreich vorrückende Rote Armee vereinigt werden.⁴²

Polnischen Zwangsarbeitern und „Ostarbeitern“ war es strengstens untersagt, den Arbeitsort zu verlassen. Ukrainische Zwangsarbeiter aus dem Generalgouvernement unterlagen zwar weder den „Ostarbeiter“-Vorschriften noch dem „polnischen Recht“, aber auch ihnen war es zunächst „streng verboten“, ihren Wohnort

³⁷ Karner / Ruggenthaler, *Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft*, S. 121-125.

³⁸ Erlass des GBA Sauckel, wahrscheinlich Juli/August 1943, siehe auch Peter Ruggenthaler, „*Ein Geschenk für den Führer*“. *Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942-1945*, Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Band 5, Graz 2001. S. 99f.

³⁹ Zur Propaganda bezüglich der Hebung des Status der „Ostarbeiter“ siehe Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 275-283.

⁴⁰ Nationalarchiv der Republik Belarus (NARB), F. 385, op. 2, d 25, S. 51, Aktenvermerk über ein Fahrplangespräch mit WiStab Ost, 20.4.1944.

⁴¹ ÖOLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der „Ostarbeiter“ v. 19.6.1944 u. Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 17.7.1944.

⁴² Hierzu siehe v.a. Herbert, *Fremdarbeiter*, S. 275-283.

zu verlassen.⁴³ Ab 1943 durften sie jedoch sogar mit polizeilicher Genehmigung den Bezirk verlassen,⁴⁴ was Polen und „Ostarbeitern“ weiterhin untersagt war. „Ostarbeiter“ durften ihre Quartiere (in der Landwirtschaft galt dies nur für Großbetriebe, die ihre „Ostarbeiter“ nicht selbst beherbergten) in der Regel nur zur Arbeitsleistung verlassen. Anfang 1942 wurden diese Bestimmungen etwas gelockert; „bewährte Arbeitskräfte“ durften – sozusagen als „Belohnung“ – in „geschlossenen Gruppen unter ausreichender deutscher Aufsicht“ ausrücken.⁴⁵

Ukrainer aus dem Generalgouvernement hatten etwas mehr Freiheiten. Sie durften zum Beispiel Filmvorführungen der „Gaufilmstelle“ besuchen oder in „Lichtspieltheater“ gehen.⁴⁶ Mit der Zeit erhielten „Ostarbeiter“ ebenso mehr Freiheiten. Da sie für den „Kampf gegen den Bolschewismus“ gewonnen werden sollten, durften sie im Winter in der Regel sonntags von 14.00 bis 18.00 Uhr ausgehen. In Ausnahmefällen konnte für besonders „tadellose und fleißige Ostarbeiter“ eine Bescheinigung zum Besuch näherer Verwandter ausgestellt werden.⁴⁷ Ab Mitte Juni 1944 durften sie – ebenso wie polnische Zwangsarbeiter – ins Kino gehen, allerdings nur in den ersten drei Reihen Platz nehmen. Ukrainer hatten, wie alle anderen Ausländer auch, freie Platzwahl.⁴⁸ Ukrainer und Polen aus dem Distrikt Lemberg und dem Distrikt Białystok durften „von Fall zu Fall mit Sonderzügen“ theoretisch sogar Heimaturlaub antreten.⁴⁹

(Zwangs-)Repatriierung

Aufgrund der Gewalterfahrungen durch den ideologisch motivierten Terror der sowjetischen Besatzung 1939 bis 1941 fiel die NS-Propaganda daher bei der westukrainischen Bevölkerung auf fruchtbaren Boden. Viele Westukrainer, auch wenn sie gewaltsam aus ihrer Heimat in das Deutsche Reich verschleppt worden

⁴³ Merkblatt über Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen ukrainischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich, u.a. OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, o.O., o.D.

⁴⁴ OÖLA, AdGA Hirschbach, Sch. 26/AZ, Rundschreiben des Freistädter Landrates, Freistadt, 11.1.1943.

⁴⁵ BA, 2 A III f, Behandlung ausländischer Zivilarbeiter, Erlass Himmlers v. 20.2.1942.

⁴⁶ OÖLA, MF. 0.0.28/24, Rundschreiben des Schärldinger Landrates, Schärlding, 31.5.1944.

⁴⁷ Polizeiverordnung des RSTH Tirol-Vorarlberg v. 21.7.1943, u.a. AdGA Mayrhofen, Akten 1943, 451-881, Schreiben des Schwazer Landrates, Schwaz, 15.11.1943.

⁴⁸ OÖLA, MF. 0.0.28/24, Rundschreiben des Schärldinger Landrates, Schärlding, 31.5.1944.

⁴⁹ Salzburger Landesarchiv (SLA), RSTH I/3 152/1941, Merkblatt der DAF zur Regelung des Urlauberverkehres ausländischer Arbeitskräfte, Salzburg, 27.3.1943.

waren, verblieben aus Furcht vor den zu erwartenden sowjetischen Repressalien in Deutschland und Österreich.⁵⁰ Die sowjetische Propagandamaschinerie musste daher alle Anstrengungen unternehmen, um der NS-Propaganda den Nährboden zu entziehen und die Westukrainer nach dem Krieg in die Heimat zu locken, sofern sie sich nicht ohnedies auf von der Roten Armee eingenommenen Gebieten aufhielten, aus denen sie zwangsrepatriiert werden konnten.

Bis März 1946 waren von den 5,7 Millionen sowjetischen Bürgern („Ostarbeiter“, Angehörige von Osttruppen, baltische Flüchtlinge etc.) rund 5,2 Millionen Personen in die UdSSR repatriiert worden. Eine halbe Million „Sowjetbürger“ (inklusive Balten) kehrte nicht in ihre Heimat zurück. Daneben kehrten rund 250.000 Polen nicht zurück sowie 50.000 Westukrainer, deren Heimat mittlerweile Teil der Sowjetunion geworden war.⁵¹ Seriöse Zahlenangaben über die nach Kriegsende ständig in Österreich verbliebenen Zwangsarbeiter zu machen ist kaum mehr möglich.⁵²

Die NS-Propaganda fiel daher bei der westukrainischen Bevölkerung auf fruchtbaren Boden. Viele Westukrainer, auch wenn sie gewaltsam aus ihrer Heimat in das Deutsche Reich verschleppt worden waren, verblieben aus Furcht vor zu den zu erwartenden Repressalien aufgrund der bereits 1939-1941 selbst erlebten Unterdrückungen durch die Sowjetmacht in Deutschland und Österreich.⁵³ Die sowjetische Propaganda musste folglich alle Anstrengungen unternehmen, um Westukrainer in die Heimat zurück zu locken, sofern sie sich nicht ohnedies auf von der Roten Armee eingenommenen Gebiete des Deutschen Reiches aufhielten. Propaganda und Agitation spielten, wie noch zu zeigen sein wird, bei der Behandlung der Repatrianten eine zentrale Rolle. Hierbei kam noch ein weiterer Faktor

⁵⁰ Nikita Petrov / Peter Ruggenthaler / Barbara Stelzl-Marx, *Repatriierung oder Verbleib in Österreich? Entscheidung nach Kriegsende*, in: Karner / Ruggenthaler, *Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945*, S. 455–478, hier S. 457 u. 475f.

⁵¹ Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, S. 36; Jacobmeyer, S. 83, 85, S. 97, S. 122; Poljan, *Zertvy dvuch diktatur* [Opfer zweier Diktaturen], S. 298, 307.

⁵² Dieter Bacher, *Verschleppt in eine neue Heimat. Die Integration ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter in Österreich nach 1945*, in: Stefan Karner (Hg.), *Migration. Flucht – Vertreibung – Integration*, Graz – Wien 2019, S. 77–89; Dieter Bacher / Stefan Karner, *Zwangsarbeiter in Österreich 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds“. Ein Zwischenbericht*, Innsbruck 2013.

⁵³ Karner / Ruggenthaler, *Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs*, S. 457 u. S. 475f.

zum Tragen. Die UdSSR konnte, wie einleitend erwähnt wurde, Bewohner der Westukraine aus völkerrechtlichen Gründen nicht als sowjetische Staatsbürger deklarieren. Die Westmächte sahen Westukrainer auch nach der Konferenz von Jalta nicht als sowjetische Staatsbürger an, da ihre Heimat erst nach den Vereinbarungen des völkerrechtswidrigen Hitler-Stalin-Pakt an die Sowjetunion gefallen war. Auf der Grundlage der Vereinbarungen von Jalta konnte die UdSSR auch nicht eine Zwangsrepatriierung von Bewohnern Estlands, Lettlands, Litauens, der Westukraine und des westlichen Weißrusslands, Moldawiens sowie der nördlichen Bukowina (zuvor Rumänien) bei den Westmächten rechtlich durchsetzen. Das galt darüber hinaus auch für russische Emigranten, die die Sowjetunion vor dem September 1939 verlassen hatten (v.a. Weißgardisten aus den frühen 1920-er Jahren).

Neben Weißrussland befanden sich in der Westukraine die meisten Aufanglager für aus dem Ausland heimkehrende ehemalige Zwangsarbeiter. In Entsprechung der Instruktionen aus Moskau erließ der Rat der Volkskommissare der Ukraine am 12. Jänner 1945 eine Verordnung „Über die Regelung der Aufnahme heimgekehrter sowjetischer Staatsbürger aus von der Roten Armee befreiten Gebieten“. Alle „Heimkehrer“ waren demnach in Überprüfungs- und Filtrationslagern des NKVD zu sammeln.⁵⁴ Im Gebiet Lemberg hatte das NKVD bereits vor dem 1. September 1944 auf der Grundlage des GOKO-Beschlusses „Über die Organisation der Aufnahme heimkehrender sowjetischer Bürger, die von den Deutschen verschleppt wurden oder aus sonstigen Gründen hinter die Grenze zwischen der UdSSR und Polen gerieten“ in Rawa-Russkaja ein Überprüfungs- und Filtrationslager ein. In der Folge entstanden in der Westukraine insgesamt sechs Filtrationslager. Sie befanden sich in den Gebieten Lemberg, Drohobyč und Wolhynien.⁵⁵

Der sowjetische Staat nötigte junge Männer, die eben erst aus der Gefangenschaft im „Deutschen Reich“ zurückgekehrt waren, auf zynische Art und Weise, ihre Loyalität gegenüber dem Sowjetsystem zu beweisen. Um das eigene Überleben zu gewährleisten, sah sich die Mehrheit der männlichen Repatrianten gezwungen, sich den Vernichtungsbataillonen des NKVD, die mit dem Ziel der Zerschlagung

⁵⁴ Staatsarchiv des Gebiets Ternopil' (DATO), F. 1833, op. 5, d. 30, S. 9, Schreiben an den Leiter der Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten des Exekutivkomitees des Gebietskomitees Tarnopol, Brilinskij, 28.5.1949.

⁵⁵ Poljan, *Žertvy dvuch diktatur*, S. 160; Vgl. auch GARE, F. 9479, op. 1, d. 64, S. 150–153 u. 162–164.

der ukrainischen Aufständischen gegründet worden waren, „freiwillig“ anzuschließen.⁵⁶ Auch ein freiwilliger Eintritt in die Rote Armee stellte eine wichtige Etappe in der sowjetischen „Sozialisierung“ dar. Eine „sanftere“ Variante, seine Loyalität zur Sowjetunion unter Beweis zu stellen, war das Bekleiden diverser „öffentlicher“ Funktionen, wie zum Beispiel jener eines Aufsehers in den Kolchosen oder als Deputierter in den Dorfräten. Hierbei machten sich letztere in den Augen der breiten Bevölkerungsschicht automatisch der Kollaboration mit der sowjetischen Staatsmacht verdächtig und gaben sich unter den Bedingungen des Partisanen- und Untergrundkrieges zwangsläufig auf gefährliches Terrain. Sogenannte Stachanov-Arbeiter verweigerten oftmals die Prämierung ihrer Normübererfüllungen, weil sie die Rache der ukrainischen Partisanen fürchten mussten.⁵⁷

Wie hoch die Anzahl der Repatrianten war, die sich der Partisanenbewegung anschlossen, erlaubt der heutige Stand der Forschung noch nicht zu sagen. Repatrianten fungierten häufig, sofern sie sich nicht direkt dem Partisanenkampf anschlossen und in Partisaneneinheiten der antisowjetischen Widerstandsbewegung in den Wäldern und Bergen der Westukraine beitraten, als Verbindungsleute und Lebensmittelversorger (so genannte „Charčovyje“) fungierten.⁵⁸

Den meisten Repatrianten blieb prinzipiell keine andere Wahl, als ihre Loyalität zur Sowjetmacht zu beweisen, indem sie, wie oben erwähnt, beispielsweise in den Vernichtungsbataillonen des NKVD kämpften. Man kann sich ausmalen, was dies für die mentale und psychische Verfassung dieser Menschen bedeutete, die nun gezwungen waren, Strafaktionen gegen ihre Landsleute durchzuführen. Neben den während des Zweiten Weltkrieges erlittenen Traumata trugen wohl auch diese Erlebnisse in hohem Maße dazu bei, dass die meisten von ihnen ihre Vergangenheit später beharrlich in Schweigen hüllten.

Am 13. August 1949 verfügte der Ministerrat der Ukrainischen Sowjetrepublik eine Verordnung „Über die Maßnahmen zur Intensivierung der Arbeit bezüglich der Rückholung sowjetischer Bürger ukrainischer Volkszugehörigkeit, die sich als Displaced Person im Ausland befinden, in die Heimat“. Demnach waren zunächst

⁵⁶ DATO, F. 1833, op. 7, d. 3, S. 24, Schreiben an die Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten beim Rat der Volkskommissare der ukrainischen SSR, o. D.

⁵⁷ DATO, F. 1833, op. 7, d. 3, S. 24, Schreiben an die Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten beim Rat der Volkskommissare der ukrainischen SSR, o. D.

⁵⁸ DATO, F. 1833, op. 7, d. 56, S. 9, Bericht über die arbeitsmäßige Unterbringung von Repatrianten und über die Arbeit unter ihnen an das Büro des Gebietskomitees der KPdSU, o. D.

jene Ukrainer ausfindig zu machen, die Verwandte oder Bekannte im Ausland hatten. Die Repatriierungsbehörden organisierten das Verfassen „herzlicher Briefe“ an Displaced Persons. Zielgruppe der Briefpropaganda waren jene Ukrainer, die nach Kriegsende ein- bis zumeist fünfjährige Verträge mit westlichen Firmen abgeschlossen hatten. Sehr viele dieser Verträge liefen 1949 aus. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um die Landsleute zur Heimkehr zu bewegen. Die patriotisch verfassten Briefe sollten von Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten selbst verfasst und anschließend zensuriert werden.⁵⁹ Zudem sollten weiterhin Filme, Radiosendungen und illustrierte Zeitschriften mit entsprechenden Propagandabotschaften produziert werden. Dies hatte unter der Mitwirkung von Repatrianten, die sich in den Augen der sowjetischen Staatsmacht profiliert hatten, zu erfolgen. Die Arbeit wurde den Abteilungen für Angelegenheiten der Repatriierungen bei den einzelnen Gebietskomitees überantwortet. Gemeinsam mit den Repatriierungsabteilungen gab der staatliche Politverlag Gospolizdat eine Broschüre heraus, die „die Errungenschaften des sowjetischen Volkes auf den Gebieten der Wirtschaft und der Kultur“ priesen und die volle Beteiligung der Repatrianten am politischen Leben des Landes propagieren. Die Repatriierungsabteilungen selektierten zudem politische und belletristische Literatur für die Versendung ins Ausland aus und organisierten regelmäßig einmal pro Woche für das Ausland bestimmte Radiosendungen zu Fragen der Repatriierung. Jeden Monat wurden vier Sendungen für den Berliner Sender „Wolga“ aufgezeichnet. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurde jährlich die stattliche Summe von 704.000 Rubel zur Verfügung gestellt.⁶⁰

Große Aufmerksamkeit wurde in der Verordnung des Ministerrates den westlichen Gebieten der Ukraine zuteil. Das hing mit dem fortdauernden Krieg mit der „Organisation Ukrainischer Nationalisten“ (OUN) und der „Ukrainischen Aufständischenarmee“ (UPA) zusammen. Die Sowjetmacht zielte darauf ab, die Sympathien der von Partisanenkrieg und Sowjetisierungsprozess aufgeriebenen Bevölkerung für sich zu gewinnen. Dem versiegenden Repatriantenstrom versuchten die Repatriierungsbehörden mit einer Intensivierung ihrer Arbeit im

⁵⁹ Ebd., DATO F. 1833, op. 5, d. 133, S. 21–23, Schreiben an den Leiter der Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten des Exekutivkomitees des Gebietskomitees Tarnopol, Brilinskij, 1.7.1949.

⁶⁰ DATO, F. 1833, op. 5, d. 133, S. 37–38, Über die Maßnahmen zur Intensivierung der Arbeit für die Rückkehr sowjetischer Staatsbürger ukrainischer Nationalität, die sich als Deportierte im Ausland befinden, ins Vaterland, 13.8.1949.

Ausland zu begegnen.⁶¹ In Entsprechung der Verordnung des Ministerrates wurden spezielle Fragebögen ausgearbeitet, die als Anleitung zur Gesprächsführung zu dienen hatten. Die Verhöre sollten als vertrauliche Gespräche getarnt abgehalten werden. Oberstes Ziel war es, Informationen über jene Organisationen zu erhalten, die eine Antirepatriierungspolitik betrieben, insbesondere über die Art und Weise ihrer Agitation.⁶²

Bis Ende 1952 kehrten nach den offiziellen Angaben des Präsidiums des ZK der KPdSU 144.906 Ukrainer nicht in die Heimat zurück.⁶³ Mit dem Beschluss vom 19. Oktober 1953 löste der Ministerrat der UdSSR die Repatriierungsverwaltungssysteme beim Ministerrat der USFSR auf. Daraufhin wurden die ihm unterstehenden Abteilungen in der Ukraine liquidiert.⁶⁴

Peter Ruggenthaler, Priv.-Doz. Dr., geboren 1976 in Klagenfurt. Geschichte- und Russisch-Studium an der Universität Graz. Seit 1998 Mitarbeiter, seit 2018 stellvertretender Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, Graz. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen: Kalter Krieg (Sowjetische Außenpolitik), Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, Geschichte der Sowjetunion. Seine Habilitationsschrift *The Concept of Neutrality in Stalin's Foreign Policy, 1945-53* erschien 2015 als Monographie in der Harvard Cold War Studies Book Series; Autor und Mitherausgeber zahlreicher Publikationen zur Geschichte des Kalten Kriegs, etwa: Günter Bischof / Peter Ruggenthaler, *Österreich und der Kalte Krieg. Ein Balanceakt zwischen Ost und West*, Graz – Wien 2022. (Leykam); Mark Kramer / Aryo Makko / Peter Ruggenthaler (Hg.), *The Soviet Union and Cold War Neutrality and Nonalignment in Europe*, Harvard Cold War Studies Book Series, Lanham et al. 2021.

⁶¹ DATO, F. 1833, op. 5, d. 133, S. 15, Schreiben an den Leiter der Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten des Exekutivkomitees des Gebietskomitees Tarnopol, Brilinskij, 21.6.1949.

⁶² DATO, F. 1833, op. 5, d. 133, S. 24–26, Muster des Fragebogens für Gespräche mit zu repatriierenden sowjetischen Staatsbürgern im Ausland, o. D.

⁶³ Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation (AP RF), F. 9, op. 1, d. 614, Beschluss der ständigen Kommission für auswärtige Angelegenheiten beim Präsidium des ZK der KPdSU, P 10 (14), 26.12.1952, Beilage Nr. 2 zu P. 10 (14), Zverev, Puškin u. Filatov an Stalin, S. 210.

⁶⁴ DATO F. 1833, op. 5, d. 302, S. 4, Schreiben an den Leiter der Abteilung für Repatriierungsangelegenheiten des Exekutivkomitees des Gebietskomitees Tarnopol, P. P. Kudlač, 8.1.1953.